

Annahmebedingungen Baumischabfälle:

Als Baumischabfälle definieren sich alle gemischten Abfälle, die im Rahmen von Bau- und Renovierungsmaßnahmen, sowie Sanierungs- und Abrissarbeiten anfallen.

Dabei umfasst dieses Gemisch sowohl nicht-mineralische, als auch einen geringen Anteil (< 5%) mineralischer Bestandteile. Deswegen sind die Baumischabfälle nicht mit dem Bauschutt gleichzusetzen, da Bauschutt ausschließlich mineralische Materialien enthält.

Was darf in den Container:

- Folien / Kunststoffe /Rohre
- Glas / Keramik
- Gips / Rigips /Gipskartonplatten
- Holzabfälle / Sägespäne (A I-III)
- Laminat / Tapeten /Teppichreste
- Papier / Pappe // Kartonagen / Restentleerte Verpackungen
- Beton* /Fliesen* / Steine* /Styropor*

Was darf nicht in den Container:

- Asbesthaltige Baumaterialien
- Bitumen- und Teerhaltige Abfälle
- Batterien / Elektrogeräte
- Dämmmaterial / Isoliermaterial
- Farb- und Lackabfälle // Lösungsmittel
- Glas- und Steinwolle
- Garten- und Parkabfälle / Organik
- Gummireifen / Gummidichtungen
- Hausmüll /Restmüll / Sperrmüll